

ANLAGE 9

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur erneuten Beteiligung nach § 4 a Abs. 3 BauGB i. V. mit § 4 Abs. 2 BauGB

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	<p>EnBW Regional AG, Stellungnahme vom 22.07.2010: Vielen Dank für die weitere Beteiligung am Verfahren. Unsere Stellungnahme vom 5. März 2009 ist weiterhin gültig. Wir bitten Sie, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.</p> <p>Stellungnahme vom 05.03.2009: Im Geltungsbereich befinden sich 0,4- und 20-kV-Kabel sowie eine Umspannstation die von den Technischen Werken Schussental betrieben werden (siehe Planausschnitt). Wir gehen davon aus, dass diese Anlagen in ihrer derzeitigen Lage bestehen bleiben können. Wenn Sicherungs- oder Änderungsmaßnahmen notwendig sind, dann rechnen wir die Kosten nach den bestehenden Verträgen ab. Wenn elektrische Anlagen einer Bebauung hinderlich sind, wenden Sie sich bitte an die Technischen Werke Schussental.</p>	<p>Berücksichtigung Zur Sicherung einer alternativen Kabeltrasse für das bestehende 20 KV Erdkabel, welches entlang der südlichen Anstaltsmauer verläuft, wird ein im östlichen Teilbereich des B-Plans erweitertes Leitungsrecht festgesetzt.</p>
2.	<p>Landratsamt Ravensburg, Stellungnahme vom 12.08.2010: Sachbereich Naturschutz und Gewässer: a) Sachbereich Naturschutz Es bestehen keine weiteren Bedenken. Der öffentlich-rechtliche Vertrag zur Sicherung der Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Verfahrensgebiets liegt der unteren Naturschutzbehörde zur Unterzeichnung vor.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	<p>b) Sachbereich Gewässer</p> <p>Zur Reduzierung der Abflussspitzen wird nun mittels eines Stauraumkanals nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser der versiegelten Flächen gepuffert und somit gedrosselt dem Regenwasserkanalnetz zugeführt bzw. in den Triebwerkskanal des Stadtbaches eingeleitet. Die Stellplätze werden nun wasser-durchlässig ausgeführt.</p> <p>Im Baugenehmigungsverfahren wird ein hydraulischer Nachweis für die schadlose Ableitung in das Gewässer auch um Hochwasserfälle für die anzuschließenden versiegelten Flächen geführt. Der notwendige Bau eines ausreichend dimensionierten Stauraumkanals wird in einem Durchführungsvertrag gesichert.</p> <p>Unter diesen Voraussetzungen wurden die Bedenken des SB Gewässer ausgeräumt.</p>	